Temporäre Hitzeschutzräume für Bergisch Gladbach

Ergänzung des bestehenden Hitzeaktionsplans durch kurzfristig aktivierbare, gekühlte Schutz- und Schlafräume

Konzeptvorschlag für Seniorenbeirat, Fachstelle Älterwerden, Verwaltung und Politik

Kernaussage: Für extreme Hitzeperioden sollen in mehreren Stadtteilen geeignete öffentliche Gebäude als verlässlich gekühlte Hitzeschutzräume vorbereitet werden. Ausgewählte Standorte sollen bei mehrtägiger Hitze auch nachts geöffnet bleiben und einfache Schlafmöglichkeiten anbieten. Die notwendige Kältetechnik wird zunächst nicht gekauft, sondern über eine saisonale Vorhaltevereinbarung vertraglich gesichert.

1. Anlass und Ziel

Hitze ist inzwischen ein erhebliches Gesundheitsrisiko. Das Robert Koch-Institut schätzte bis Mitte August 2026 rund 15.800 hitzebedingte Sterbefälle in Deutschland. Besonders betroffen sind ältere und hochaltrige Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen. Für Nordrhein-Westfalen wurden bis zu diesem Zeitpunkt mehr als 3.000 hitzebedingte Sterbefälle geschätzt. Es handelt sich um statistische Schätzungen der hitzebedingten Übersterblichkeit, nicht ausschließlich um unmittelbar als Hitzschlag registrierte Todesfälle.

Bergisch Gladbach hat bereits einen Hitzeaktionsplan, Hitzekarten und eine Karte der „Kühlen Orte“. Der Hitzeaktionsplan nennt unter anderem neue temporäre kühle Orte, individuelle Unterstützungsangebote, Hitzepatenschaften, Wasserkühlelemente und im Ideenspeicher auch die Kühlung von Notunterkünften mit mobilen Kältegeräten. Der vorliegende Vorschlag knüpft daran an und entwickelt die Idee für extreme Hitzeereignisse weiter.

Ziel ist keine dauerhafte Vollklimatisierung öffentlicher Gebäude. Ziel ist eine vorbereitete kommunale Schutzreserve, die im Bedarfsfall innerhalb kurzer Zeit aktiviert werden kann und besonders gefährdeten Menschen tagsüber und, wenn erforderlich, auch nachts einen verlässlich temperierten Aufenthaltsort bietet.

2. Vorgeschlagenes Modell: stadtteilbezogene Hitzeschutzräume

Geeignete Standorte könnten Sporthallen mit Nebenräumen, Schulen, Mehrzweckräume, Begegnungsstätten, Bürgerzentren oder andere kommunale bzw. öffentlich zugängliche Gebäude sein. Die Auswahl sollte sich an den Hitzekarten, der Bevölkerungsstruktur, der Erreichbarkeit und den technischen Voraussetzungen orientieren.

Nicht zwingend muss eine komplette Sporthalle gekühlt werden. Oft dürfte es wirtschaftlicher sein, Nebenräume, Mehrzweckräume oder abtrennbare Hallenbereiche zu nutzen. Entscheidend ist ein ausreichend großer, barrierefrei erreichbarer und zuverlässig temperierter Schutzbereich mit Toiletten, Trinkwasser, Sitz- und Ruhemöglichkeiten.

Nacht- und Übernachtungsbetrieb ausdrücklich mitplanen

Bei mehrtägigen Hitzeperioden darf der Schutz nicht am frühen Abend enden. Tropennächte und stark aufgeheizte Wohnungen können gerade für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen eine erhebliche Belastung darstellen. Bundesinformationen empfehlen bei Tropennächten ausdrücklich, den Schlafplatz möglichst in einen kühleren Teil der Wohnung zu verlegen. Wer eine solche Ausweichmöglichkeit zu Hause nicht hat, benötigt gegebenenfalls auch nachts einen sicheren kühlen Ort.

Deshalb sollte mindestens ein Teil der vorgesehenen Hitzeschutzstandorte bei entsprechendem Bedarf im 24-Stunden-Betrieb nutzbar sein. Dazu gehören einfache Schlaf- und Ruhebereiche, zum Beispiel Feldbetten oder geeignete Liegen, Sichtschutz, sanitäre Einrichtungen, Trinkwasser, eine angemessene nächtliche Betreuung sowie klare Notfall- und Sicherheitsabläufe. Bei einer Hitzeperiode von drei, vier oder fünf Tagen wäre es nicht sinnvoll, besonders gefährdete Menschen abends wieder in Wohnungen zurückzuschicken, die sich auch nachts kaum abkühlen.

Wichtig: Ein solcher Hitzeschutzraum ist keine Pflegeeinrichtung und kein Ersatz für Krankenhaus oder medizinische Versorgung. Für bettlägerige, akut erkrankte oder medizinisch überwachungspflichtige Personen müssen Pflege, Rettungsdienst und Gesundheitsversorgung in einem gesonderten Ablauf berücksichtigt werden.

3. Mobile Kälte: saisonale Vorhaltung statt Kauf

Für die ersten zwei bis drei Jahre könnte die benötigte Kältetechnik angemietet werden. In Betracht kommen professionelle mobile Klimazentralen, Kaltwassersätze, Luftkühler und die erforderliche Luftverteilung. Vor einer Ausschreibung sollte eine technische Markterkundung erfolgen.

Entscheidend ist die frühzeitige vertragliche Sicherung der Verfügbarkeit. Während einer großräumigen Hitzewelle werden mobile Kälteanlagen gleichzeitig an vielen Orten benötigt. Ein Abruf erst dann, wenn die Hitzewelle bereits begonnen hat, wäre daher zu unsicher.

Vorgeschlagenes Vertragsprinzip

Beispielsweise könnte für den Zeitraum 1. Juni bis 31. August ein garantierter Anlagen- und Leistungspool vereinbart werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine festgelegte Kälteleistung bzw. geeignete Anlagen für Bergisch Gladbach verfügbar zu halten und sie nach Abruf innerhalb einer vertraglich festgelegten Frist an vorbereiteten Standorten betriebsbereit bereitzustellen.

Die Vorhaltung muss vergütet werden. Ein Vermieter kann ein Kältekontingent nicht über Monate verbindlich reservieren und zugleich das volle Risiko tragen, dass es in einem verregneten Sommer überhaupt nicht zum Einsatz kommt. Die feste Vergütung bezahlt daher nicht nur die Nutzung eines Gerätes, sondern die zugesicherte Versorgungssicherheit.

Vergütungsbestandteil	Inhalt
1. Saisonale Vorhaltevergütung	Fester Betrag für die garantierte Verfügbarkeit des vereinbarten Kältekontingents. Diese Vergütung fällt auch an, wenn wegen eines kühlen Sommers kein Abruf erfolgt.
2. Abruf und Aufbau	Variable Kosten nur bei tatsächlichem Einsatz, z. B. Transport, Aufbau, Anschluss, Inbetriebnahme, Leitungen, Luftverteilung und späterer Rückbau.
3. Betrieb	Strom und sonstige verbrauchsabhängige Kosten nur während des tatsächlichen Betriebs.

Kurzform: *Vorhaltung bezahlen, damit die Leistung im Ernstfall garantiert verfügbar ist. Einsatz- und Betriebskosten nur dann bezahlen, wenn tatsächlich abgerufen wird.*

4. Technische und organisatorische Vorbereitung

Die Gebäude müssen vor der ersten Saison einmal fachlich geprüft werden. Für jeden Standort sollte ein kurzes Datenblatt entstehen. Zu klären sind insbesondere:

- nutzbare Schutz-, Ruhe- und gegebenenfalls Schlafbereiche sowie maximale Belegung
- erforderliche Kälteleistung und gewünschter Temperaturbereich
- elektrische Anschlussleistung, Starkstromanschlüsse und mögliche Notstromlösung
- Aufstellflächen für Außengeräte sowie Leitungswege, Luftführung und Kondensat
- Barrierefreiheit, Toiletten, Trinkwasser, Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz
- Personal, Reinigung, nächtliche Betreuung, Hausrecht und Sicherheitskonzept
- Erreichbarkeit, Fahrdienst sowie Information und Registrierung der Nutzerinnen und Nutzer

5. Aktivierung und soziale Unterstützung

Die Aktivierung sollte nach einem vorher festgelegten Ablauf erfolgen und an die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes sowie eine kommunale Lagebewertung gekoppelt werden:

Hitzewarnung > Entscheidung > Abruf Kältetechnik > Aufbau > Öffnung > Information/Fahrdienst > 24-Stunden-Betrieb bei Bedarf > Entwarnung

Ein gekühlter Raum hilft nur, wenn gefährdete Menschen ihn erreichen. Deshalb sollte das Konzept mit der Fachstelle Älterwerden, dem Seniorenbeirat, Wohlfahrtsverbänden, Begegnungsstätten, ambulanten Pflegediensten, Hausärzten, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfen und gegebenenfalls Taxi- oder Fahrdiensten verknüpft werden.

6.Pilotprojekt Sommer 2027

Zeitraum	Schritt
Herbst 2026	Auswahl von zunächst drei bis fünf geeigneten Standorten in unterschiedlichen Stadtteilen und Festlegung eines Pilotumfangs.
Winter 2026/27	Technische Standortprüfung, Ermittlung von Kälteleistung, Anschlussbedingungen, Schlafkapazität und Personalbedarf; anschließend Markterkundung.
Frühjahr 2027	Vergabe bzw. Abschluss einer saisonalen Vorhaltevereinbarung und Festlegung der organisatorischen Abläufe.
Mai 2027	Probeaufbau an mindestens einem Standort und Test des gesamten Ablaufs einschließlich Information und Erreichbarkeit.
Juni bis August 2027	Garantierte Vorhaltung der Kältetechnik; Aktivierung der Schutzräume bei entsprechender Hitzeentwicklung, bei Bedarf einschließlich Übernachtung.
Herbst 2027	Auswertung von Nutzung, Kosten und Erfahrungen; Entscheidung über Fortführung und Ausbau 2028/29.

7. Finanzierung und Einordnung

Spenden von Unternehmen, Stiftungen, Serviceclubs oder Persönlichkeiten können sinnvoll sein, etwa für Liegen, Trinkwasserspender, Fahrdienste oder weitere Ausstattung. Der grundlegende Schutz besonders gefährdeter Menschen sollte jedoch möglichst nicht davon abhängen, ob ausreichend Spenden eingeworben werden können.

Der Vorschlag ist kein Allheilmittel und ersetzt weder Begrünung und Verschattung noch Wasserkühlelemente, Trinkwasserangebote, energetische Sanierungen oder langfristigen baulichen Hitzeschutz. Er ergänzt diese Maßnahmen um eine kurzfristig aktivierbare Schutzebene für außergewöhnliche Hitzeperioden.

Der Vorteil: Zunächst ist kein großer eigener Gerätepark erforderlich. Die Stadt kann Standorte, Technik und Abläufe vorbereiten und die benötigte Kälteleistung für eine Sommersaison vertraglich sichern. Damit kann bereits ab 2027 ein belastbares Pilotmodell erprobt werden.

8. Vorschlag für einen Prüfauftrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zum bestehenden Hitzeaktionsplan ab Sommer 2027 ein Pilotprojekt mit mehreren temporären, aktiv gekühlten Hitzeschutzräumen eingerichtet werden kann. Die Prüfung soll geeignete kommunale Gebäude, einen möglichen 24-Stunden-Betrieb mit Ruhe- und Schlafbereichen, die technische Vorbereitung der Standorte, die Erreichbarkeit besonders gefährdeter Menschen sowie die saisonale Vorhaltung mobiler Kälteanlagen über ein Miet- bzw. Rahmenvertragsmodell umfassen.

Quellen und fachliche Anknüpfungspunkte

- Robert Koch-Institut: Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität, KW 33/2026; Berichtsreihe zur Hitzemortalität. RKI - Quelle öffnen
- Stadt Bergisch Gladbach: Hitzeaktionsplan sowie Hitzekarten und Informationen zur Klimaanpassung. Stadt Bergisch Gladbach - Klimaanpassung öffnen
- Stadt Bergisch Gladbach: Karte und Informationen zu kühlen Orten. Stadt Bergisch Gladbach - Hitzeaktionsplan öffnen
- gesund.bund.de: Hitze, ältere und pflegebedürftige Menschen; Hinweise u. a. zu Tropennächten und kühleren Schlafplätzen. gesund.bund.de - Hinweise öffnen
- Umweltbundesamt: Informationen zu Hitze, kühlen Gebäuden und kommunaler Hitzevorsorge. Umweltbundesamt - Hinweise öffnen

Johannes W. Ditsche
20.09.2026
Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt
Bergisch Gladbach